

Staatliche Abschlussprüfung der Oberschule 2018/2019 – Neuerungen

Die Staatliche Abschlussprüfung 2018/2019 bringt einige Neuerungen mit sich. Sie betreffen mehrere Aspekte der Prüfung:

- **Zulassungsvoraussetzungen**
Nun ist es möglich, dass ein Schüler oder eine Schülerin auch mit einer negativen Schlussbewertung in nicht mehr als einem Fach zur Abschlussprüfung zugelassen wird, sofern der Klassenrat dies für begründet hält.
- **Schulguthaben**
Neu ist eine wesentlich höhere Punktezahl für das Schulguthaben. Hierfür stehen nun bis zu maximal 40 Punkte zu Verfügung. Die restlichen Punkte verteilen sich auf drei schriftliche Prüfungen (15 + 15 + 10 Punkte) sowie auf das mündliche Prüfungsgespräch (20 Punkte).
- **Fächerbündel**
Bei den schriftlichen Prüfungen entfällt das bisherige Fächerbündel. Die dritte schriftliche Prüfung umfasst somit nur mehr die Zweitsprache Italienisch, wobei die Aufgabenstellungen zentral vorgegeben werden.
- **Textsorten der ersten schriftlichen Prüfung aus Deutsch**
Neuerungen gibt es auch bei den drei vorgesehenen Textsorten der ersten schriftlichen Prüfung aus Deutsch. Textsorte A umfasst die Analyse und Interpretation eines deutschsprachigen literarischen Textes aus dem 20. Jahrhundert. Textsorte B umfasst die Analyse und Produktion eines argumentierenden Textes. Textsorte C umfasst eine kritische Auseinandersetzung mit aktuellen Themen.
- **Zweite schriftliche Prüfung**
Sie umfasst nun ein oder mehrere schultypspezifische Fächer. Diese Fächer werden jährlich jeweils bis Ende Januar durch das Unterrichtsministerium festgelegt. Für die Abschlussprüfung 2019 wurden für die meisten Schultypen und Fachrichtungen zwei schultypspezifische Fächer ausgewählt. An den Schulen der Berufsbildung wird ein Teil der Aufgabenstellungen der zweiten schriftlichen Prüfung von der Prüfungskommission vor Ort erstellt. An den Gymnasien und Fachoberschulen hingegen gibt es wie bisher ausschließlich zentral vorgegebene Aufgabenstellungen.
- **Referenzrahmen**
Für die Erstellung der Prüfungsaufgaben der ersten und zweiten schriftlichen Prüfung wurden sogenannte Referenzrahmen erstellt, welche neben der Struktur der Prüfungsaufgaben auch die grundlegenden Themenbereiche, die Prüfungsziele sowie verbindliche Bewertungsraster für die Korrektur und Bewertung der schriftlichen Arbeiten festlegen.
- **Mündliches Prüfungsgespräch**
Dieses beginnt nun mit sogenannten Impulsmaterialien, die den Einstieg in ein fächerübergreifendes Prüfungsgespräch erleichtern sollen. Ein strikt nach Fächern getrenntes Prüfen sollte dabei vermieden werden. Im Rahmen des mündlichen Prüfungsgesprächs sind

zudem eine kurze Vorstellung der Erfahrungen im Bereich »Übergreifende Kompetenzen und Orientierung« (bisher: »Schule-Arbeitswelt«) vorgesehen, die Thematisierung des Bereiches „Politische Bildung und Bürgerkunde“ sowie eine Besprechung der schriftlichen Arbeiten.

- **Bericht**

Die einzelnen Klassenräte erstellen wie bisher bis 15. Mai einen Bericht an die Prüfungskommission, in dem sie die gesamte Bildungsarbeit ausführlich dokumentieren und somit für die Prüfung wesentliche Informationen an die Kommission übermitteln.

- **Zusammensetzung der Prüfungskommissionen**

Nichts geändert hat sich an der Zusammensetzung der Prüfungskommissionen. Diese bestehen weiterhin aus drei internen und drei externen Kommissionsmitgliedern sowie einem oder einer externen Vorsitzenden.